Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1042**

19. Wahlperiode 02.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung eines Ausschusses für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird ein ständiger Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung eingesetzt. Dem Ausschuss werden 18 Mitglieder angehören.

Der am 17. Januar 2018 eingesetzte Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Bundestagsdrucksache 19/437) wird zum „Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“.

Berlin, den 1. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In vielen Städten und Ballungsräumen besteht ein eklatanter und weiter zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die Zuordnung des Politikfelds „Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung“ in den Innenausschuss ist weder sachgerecht noch zielführend, um diesen Mangel zu beheben. Aus fachlichen Gründen, und um der elementaren Bedeutung der genannten Themen für Millionen Menschen in Deutschland gerecht zu werden, ist daher die Einrichtung eines eigenen ständigen Ausschusses für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung erforderlich.